

Nutzungsvertrag



Zwischen dem TV 1921 Nieder-Klingen e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, (im Folgenden „Vermieter“ genannt)

und

..... (im Folgenden „Mieter“ genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Gegenstand des Vertrages

Der Vermieter stellt nach Maßgabe dieses Vertrages dem Mieter folgende Musikanlage zur Nutzung zur Verfügung:

Zwei Hochtöner incl. Stativen und
Verbindungskabel sowie einen Bass

Mietpreis 150,00 Euro/Tag.

2. Kautions

Der Mieter hat eine Kautions in Höhe von 150,00 Euro an den Vermieter zu zahlen. Die Kautions wird unverzinslich an den Mieter zurückgezahlt oder mit der Endabrechnung verrechnet, sofern keine Beanstandungen durch den Vermieter bestehen. Die Rechtskraft tritt erst ein, wenn der Kautionsbetrag in bar hinterlegt wurde.

3. Eigentumsvorbehalt

Die Musikanlage bleibt auch für die Zeit der Nutzung durch den Mieter Eigentum des Vermieters.

4. Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, die Musikanlage pfleglich zu behandeln und vor Diebstahl und Beschädigung zu schützen. Bei Diebstahl und/oder Beschädigung ist der Mieter verpflichtet, Ersatz zu leisten bzw. die entsprechende fachgerechte Reparatur durchführen zu lassen.

Ohne Einwilligung des Vermieters darf an der Musikanlage keine Veränderung vorgenommen werden.

5. Laufzeit

Zeitraum: _____ bis _____
Datum Uhrzeit Datum Uhrzeit

Sobald der Mieter gegen eine der genannten Regeln verstößt, endet jedoch der Nutzungsvertrag.

6. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages/Vereinbarung als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag/Vereinbarung unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter.

Otzberg/Nieder-Klingen, den _____

Unterschrift Vermieter/Vereinsstempel

Unterschrift Mieter